

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa.
Grunn Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptpostamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröbza.

Postkontos: Dresden 1539
Girokonto Riesa Nr. 22.

Nr. 295.

Montag, 19. Dezember 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 8.— Mark ohne Zustellgebühr. Einzelnummer 50 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile (7 Zeilen) 2.— Mark, Zeitraumbänder und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachweis- und Vermittlungsgebühr 75 Pf. feste Tarife. Bewilligter Rabatt erteilt, wenn der Betrag vorfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Schätzbare Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Versanten oder der Verlegeranstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ronger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Döhnel, Riesa; für Anzeigentel: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Wittwoch, den 21. Dezember 1921, vorm. 9 Uhr findet im Auktionslokale des Amtsgerichts Riesa im Auftrag des Rechtsanwalts Fischer in Riesa als Verwalter im Gesamtschiedlichen Konkursverfahren von allerlei Eisen, Stahl, Aluminium usw. Holz, Metall, Aluminium statt.

Die Hauptsache der Emaillegeräte kommt von 2 Uhr nachm. an zur Versteigerung, desgl. 1 Ledertafel mit Pult (3 = lang) und Lattenregale.
Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Riesa.

Berichtigung. In der Bekanntmachung betreffend die Elektrizitätswerke-Betriebs-Gesellschaft in Riesa vom 15. Dezember 1921 muß es heißen: Die Generalversammlung vom 22. November 1921 statt 23. November 1921.
Amtsgericht Riesa, den 19. Dezember 1921.

Wir geben hiermit bekannt, daß der neu aufgestellte und durch das Bezirkskollegium Riesa genehmigte VIII. Nachtrag zur Ortschulordnung für die Stadt Riesa vom 20. Dezember 1921 ab während der gewöhnlichen Geschäftsstunden im Rathaus, Schulamt, Zimmer Nr. 9, zur Einsichtnahme 14 Tage lang ausliegt.
Der Rat der Stadt Riesa — Schulamt —, am 17. Dezember 1921. G.

Anzeigen

für die abends erscheinende Ausgabe des Riesauer Tageblattes werden bis spätestens früh 10 Uhr (möglichst tags zuvor) erbeten. Geschäftsstelle des Riesauer Tageblattes, Goethestr. 59.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 19. Dezember 1921.

— **Deffentliche Sitzung des Stadterordneten-Kollegiums zu Riesa** am Dienstag, den 20. Dezember 1921, abends 8 Uhr im Festsaal der Oberrealschule. 1. XII. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung. Berichterstatter Herr Stadt. Richter. 2. IX. Nachtrag zur Ortschulordnung. 3. Vertrag über die Unterbringung eines Kriminalpostens in Riesa. 4. 1. Nachtrag zum Ortsgefäß über die Aufnahmestufung an die Mittelschule der städtischen Körperschaften. Berichterstatter: Herr Stadt. Schindel. 5. Absegnungsschreiben des zum Stadtrat gewählten Herrn Keiler. 6. Erhöhung des Gaspreises. Berichterstatter Herr Stadt. Schneider. 7. Erhöhung des Wasserpreises. Berichterstatter: Herr Stadt. Feiler. 8. Mitteilung: a) Schreiben des Rates, die Straßenumbenennung betr. b) Bescheid des Rates für Freunde. c) Einladung zu einer Veranstaltung der Oberrealschule. Nichtöffentliche Sitzung.

— **Rückliches.** Vergebens haben vorigen Sonntag viele auf das Geld gewartet, das abends 7/8 Uhr den Glockenstuhl für seinen anständigen sollte. Es bestand die Hoffnung, daß die Glocken durch die Vermittlung eines hiesigen Eisenbahnbeamten, der sich persönlich dieser Sache freundlich annahm, noch am Sonnabend abend von Leipzig-Wahren-Engelsdorf nach Riesa gebracht werden könnten. Leider aber hat er scheitern müssen, daß der Wagen mit den Glocken, der am 5. d. M. in Bochum abgegangen ist, noch nicht in Wahren eingetroffen ist. Die erforderlichen Schritte sind getan worden. Die Einholung der Glocken wird aber nun wohl erst am 2. Weihnachtstierstage stattfinden können.

— **Der goldene Sonntag.** Nun ist auch der letzte Sonntag vor dem Weihnachtsfest, den man als den goldenen bezeichnet, vorübergegangen. Er bürtte seinem Namen immerhin Ehre gemacht haben. Der Verkehr in der Stadt ließ jedenfalls nichts zu wünschen übrig und nicht selten sah man mit Wägen und Wägen beladene Menschen durch die Straßen eilen. Das stürmische und regnerische Wetter war allerdings dem Verkehr nicht günstig, aber gerade weil trotzdem so viele Menschen unterwegs waren, darf wohl angenommen werden, daß viele der durch die Straßen Wandernden von der Abicht geleitet waren, Einkäufe zu machen.

— **Wer kann Auskunft geben?** Für die hiesige Kriminalabteilung ist es von Wichtigkeit, zu erfahren, wer der Besitzer des zweifelhaften Geschirres ist, das am 17. d. M. nachmittags gegen 7/8 Uhr mit zwei zusammenhängenden Feldwagen nach dem hiesigen Güterbahnhofe und zurück über die Bleichbrücke gefahren ist. Personen, die sachdienliche Angaben hierzu machen können, werden gebeten, sich bei der hiesigen Kriminalabteilung zu melden. Jede Mitteilung hierüber wird als vertraulich angesehen.

— **Feuerungsaktion der Beamten.** Das Ortskollegium Riesa des Deutschen Beamtenbundes teilt uns mit, daß der Reichsfinanzminister die Spitzenorganisationen für heute Montag zur Besprechung der Forderungen einladen hat.

— **Im Bankgebäude der Riesauer Bank** fand am vorigen Sonnabend die für diesen Tag einberufene außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Bank statt, welche von 28 Teilnehmern mit 557 Stimmen besucht war, und von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Kommerzienrat Schönberg, geleitet wurde. Die Vorschläge der Verwaltung, das Grundkapital von 4 auf 8 Millionen Mark zu erhöhen, sowie die dadurch sich ergebende Satzungsänderung zu genehmigen, wurden ohne Debatte einstimmig angenommen, nachdem vom Verwaltungsrat die Notwendigkeit der Vermehrung der eigenen Mittel begründet worden war. Die neuen Aktien sind nach dem Generalversammlungsbeschluss den Inhabern der alten Aktien zum Kurse von 155% im Verhältnis von 1:1 (auf jede alte Aktie eine neue) zum Bezuge anzubieten, nicht bezogene Stücke hingegen zum Mindestkurs an ein Konjunktium zu begeben. Die Ausgabe der neuen Aktien soll in der zweiten Hälfte des nächsten Monats erfolgen und sind die Zeichnungen hierauf alsdann an den Rat der Bank zu bewirken, an denen auch solche von Nichtaktionären auf freiverwendende Stücke abgegeben werden können. Die Bank besteht seit 1903. Sie wurde errichtet zunächst mit einem Kapital von 300 000 Mark, das in 1906 auf 600 000 Mark, in 1910 auf 1 Million Mark, in 1913 auf 1 1/2 Millionen Mark, in 1918 auf 2 Millionen Mark und in 1920 auf 4 Millionen Mark erhöht wurde. Nach dem letzten Abschluß besaßen sich die offenen Reserven auf über 1 1/2 Millionen Mark. Die letzter gewählten Dividenden betragen: 5, 6, 7, 7, 7, 8, 8, 6 1/2, 7 1/2, 8 1/2, 8 1/2, 10, 15%. Satzungsgemäß bildet den Gegenstand des Unternehmens der Betrieb von Bankgeschäften aller Art, insbesondere die Vermittlung des Kapitals und Kreditverkehrs in Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft. Unterliegt ist der Gesellschaft, Spekulationsgeschäfte für eigene Rechnung zu betreiben.

— **Mit der mäßigen Lage auf dem Kartoffel- und Zuckermarkt** hat sich der Verband Sächsischer Konsumvereine in einer Sonderversammlung beschäftigt, die dieser Tage in Chemnitz stattfand. Mit Entschiedenheit wurde festgestellt, daß Zucker auf legitimen Wege so gut wie gar nicht zu beschaffen sei, daß aber der illegitime Handel große Mengen dieses wichtigen Lebensmittels bringe und Zucker zu wucherlichen Preisen abzugeben vermöge. Während die Konsumgenossenschaften und der solide Kleinhandel nicht in der Lage seien, die so außerordentlich bedürftige Bevölkerung mit Zucker zu den angemessenen Preisen zu versorgen, habe vielfach festgestellt werden können, daß Zucker selbst zu größeren Posten bis zu einem Zentner zu höheren Preisen an solche, die diese zu zahlen vermögen, abzugeben wurde. Bezugsberechtigte würden von den Zuckerfabriken hinsichtlich ihrer Belieferung mit allerhand Auswüchsen klagelassen, während alle die, die über die normalen Preise hinausgingen, in jeder Weise begünstigt würden und in den Besitz von Zucker gelangten. Eine sehr scharfe Stellung nahm die Versammlung zu der Kartoffelverordnungsfrage ein. Sie faßte ihre Forderungen in folgende Entschlüsse zusammen: „Die im Volksmunde zu Chemnitz tagende Versammlung von Vertretern sächsischer Konsumvereine, deren Mitgliedschaft weit über 1 800 000 Verbraucher — nahezu 90 Prozent der sächsischen Bevölkerung umfaßt, fordern von den Regierungen und Parlamenten des Reiches und der Länder die schleunigste Durchführung aller Maßnahmen, die geeignet sind, der allgemeinen Teuerung entgegenzuwirken und der schieren Notlage der Bevölkerung zu wehren. Gegen Zucker und Preisvertrieb ist neben hohen Geldstrafen in jedem Falle mit schmerzlichen Freiheitsstrafen vorzugehen. Insbesondere fordern die Vertreter der verarmten Konsumgenossenschaften von der Reichsregierung zur Behebung der gegenwärtigen Kartoffelnot 1. sofortige Festsetzung der noch bei den Landwirten vorhandenen Bestände an Speisekartoffeln; 2. Abgabe dieser Bestände zum Selbstkostenpreise an die Gemeinden und Verbrauchergenossenschaften zur Verteilung an die minderbemittelte Bevölkerung; 3. schleifste Durchsuchung des Ausfuhrverbot, also restlose Unterbindung der Ausfuhr von Speisekartoffeln nach dem Auslande; 4. sofortige Aufhebung der widerrechtlich verordneten Ausfuhrverbote deutscher Bundesstaaten nach anderen deutschen Staaten; 5. das sofortige Verbot der Verarbeitung von Speisekartoffeln zu Brennweiden und 6. sofortiges Verbot der Verfütterung von Speisekartoffeln.“

— **Die Vereinigung sächsl. hsh. Staatsbeamter** hielt am 10. d. M. die aus allen Teilen des Landes aus besuchte zweite diesjährige Mitgliederversammlung ab. Nachdem der Geschäftsführer Rechtsanwalt Dr. Fritz Richter den allgemeinen Geschäftsbericht erstattet hatte, in dem er u. a. betonte, daß auch die höheren Beamten die Forderung der unteren Gruppen für durchaus unzulässig hielten, gab der Vorsitzende Ministerial-Rat von Seydewitz einen Überblick über die Kampf um die Erhaltung des Berufsbeamtentums seit der Ende Juni d. A. abgehaltenen letzten Mitgliederversammlung. Er behandelte die Stellung des Amtshauptmannspostens in Leipzig mit einem Nachschuß, wies ferner auf die dem Berufsbeamtentum nach dem Gesetzentwurf über Gemeindeordnung und Bezirksverwaltung drohenden Gefahren hin und behandelte sodann die Geschichte und den Inhalt der Verordnung des Arbeitsministeriums vom 12. 10. 21 über die Anstellung der Gewerbeaufsichtsbeamten, nach der in Zukunft die atademische Vorbildung nicht mehr die unbedingte Voraussetzung für die Beförderung der Gewerbeaufsichtsbeamtenstellen bildet und die dem Arbeitsministerium sogar die Befugnis einräumt, auch Nichtakademiker von den nach der Verordnung von ihnen abzulegenden Prüfungen zu entbinden. Am Schluß hob er hervor, daß es die erste und vornehmste Pflicht jeder Beamtenorganisation sei, alles an die Erhaltung eines politisch neutralen auf der höchsten Stufe der Leistungsfähigkeit stehenden Berufsbeamtentums zu setzen, nicht um dieses Berufsbeamtentums selbst willen, sondern weil es die festeste Stütze des gesamten Staats- und Verwaltungswesens bilde. Hierzu gab Legationsrat v. d. Decken einen Überblick über den Zusammenschluß der gesamten höheren Beamten im Reich, dessen Ausbau nachträglich vollendet werden wird. Min.-Rat Sorger berichtete über den Haushaltsplan auf das Jahr 1922, der ebenso wie die Festsetzung des Mitgliedsbeitrages genehmigt wurde. Zum Schluß beschäftigte sich die Versammlung noch eingehend mit der Frage einer regeren Verbindung zwischen Vorstand und Mitgliedern und übertrug die weitere Behandlung dieser Angelegenheit dem Vorstand.

— **Ein Massen-Abtreibungs-Prozess** beschäftigte am Sonnabend die siebente Strafkammer des Dresdener Landgerichts bis in die Abendstunden. Die Anklage war erhoben worden gegen die 38 Jahre alte Schlossermeisterin Anna Selma W. geborene M. und 15 Genossinnen, sämtlich in Gröbza, Riesa, Köderau, Olshag und Umgegend wohnhaft. Die W. befindet sich schon seit längerer Zeit in Unterbindungshaft; ihr wird zur Last gelegt, daß sie Frauen und Mädchen in besonderen Verhältnissen beigestanden habe, während die übrigen Angeklagten sich der

Abtreibung, bezw. des Versuchs oder der Beihilfe hierzu schuldig gemacht haben sollen nach § 218 des Reichsstrafgesetzbuches. Während der Dauer der Beweisaufnahme war die Öffentlichkeit ausgeschlossen; nach deren Ergebnis wurden die W. zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis und drei Jahren Ehrenrechtsverlust, eine der anderen Angeklagten zu sechs Monaten, alle 14 anderen Angeklagten zu Gefängnisstrafen von zwei Monaten abwärts verurteilt.

— **Warenverorgungsstelle Deutscher Gewerkschaften.** Der Verband Sächsischer Industrieller schreibt: Aus den Kreisen von Handel und Industrie mehren sich die Klagen über die Warenverorgungsstelle Deutscher Gewerkschaften. Bekanntlich ist diese Warenverorgungsstelle Deutscher Gewerkschaften mit Unterstützung des Reichsarbeitsministeriums unter Zurechnungstellung eines beträchtlichen Kredites aus dem Fonds der produktiven Erwerbslosenfürsorge gegründet worden zu dem Zweck, Erzeuger und Verbraucher möglichst direkt in Verbindung zu bringen. Obwohl schon diese Ausrichtung des Handels auf der anderen Seite wieder eine Verwerflichkeit im Teilhandel nach sich ziehen und insbesondere den Detailhandel mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln erheblich schädigen muß, und schon aus diesem Grunde für die Industrie äußerste Zurückhaltung gegenüber der Warenverorgungsstelle geboten erscheint, sind auch die Bedingungen, unter denen die Warenverorgungsstelle Deutscher Gewerkschaften Geschäftsbeteiligungen annehmen darf, derartig, daß sie für Lieferfirmen unmöglich annehmbar werden können, da sie allen geschäftlichen Gesichtspunkten widersprechen und auch sonst den Anreiz auf kaufmännischen Anstand nicht machen können. Bei Abschluß eines Kaufvertrages mit der Stelle muß die Lieferfirma nämlich u. a. sich verpflichten, auf Verlangen zum Nachweis über die Kalkulation der Preise über die Zusammenfassung der Kalkulation vorzulegen, zu erklären, daß der Kaufpreis sich mit dem zum Abschluß des Kaufvertrages vorgelegten Kalkulation deckt und sich verpflichtet, den Vertreter einer der Deutschen Gewerkschaften als Bevollmächtigten des Käufers anzuerkennen und ihm auf Verlangen eine Kontrolle über die oben erwähnten Verpflichtungen zu erteilen. Diese Bedingungen sprechen für sich. Es werden sich wohl nur wenige und höchstens keine Firmen finden lassen, die Wert auf eine solche Geschäftsverbindung legen und ein solches Kaufangebot annehmen werden.

— **Einigung über die Kirchenverfassung.** Das „Dops. Tageblatt“ berichtet: Im Verfassungskonferenz der evangelisch-lutherischen Landeskirche scheint man sich über die neue Verfassung der sächsischen Landeskirche nun geeinigt zu haben. Der bisherige Entwurf einer Verfassung, der vom Landeskonfessionsrat ausgearbeitet war, dürfte dahin abgeändert werden, daß sich Synode und Konfessionsrat in die Ausübung des Kirchenregiments teilen, daß über diesen beiden Stellen oder als oberstes Regierungsorgan ein Landeskirchenauschuß stehen wird. Diefem soll ein Geistlicher vorstehen, der also die oberste Spitze bilden wird. Für diesen Geistlichen wollen einige Pfarrerkreise den Namen Landesbischof, andere den Namen Landespfarrer gegeben wissen.

— **Der Ankauf von Gold** für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt in der Woche vom 19. bis 25. Dezember d. J. unvermindert wie in der Vorwoche zum Preise von 720 Mark für ein Zwanzigmarkstück, 360 Mark für ein Zehnmarkstück. Für die ausländischen Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt.

— **Gröbza.** Deffentliche Sitzung des Schulvorstandes findet am Dienstag, den 20. Dezember, nachm. 7 Uhr im Sitzungssaal in der Zentralschule statt. Verhandlungsgegenstände: 1. Beschlußfassung über Teilung der Fachklasse für Metallarbeiter. 2. Mitteilung des Unterrichtsplanes der Klasse für ungelernete Arbeiter. 3. Festsetzung der Pflichtstunden für Fortbildungs- und Fachlehrer und Lehrerinnen. 4. Beschaffung des notwendigen Inventars für die Schulfächer. 5. Anbringung von Beiträgen in verschiedene Klassenzimmer des Schulneubaus. 6. Besuch des Herrn Wofebach um Ueberlassung der freiverwendenden Wohnung des Herrn Klemm. 7. Mitteilung über die vorgenommenen Wahlen für zu besetzende Lehrstellen. 8. Beschlußfassung über Erhöhung des Lohnes für Lehr- und Schwestern. 9. Erstattung der Umzugskosten an Herrn Lehrer Feiler. 10. Mitteilungen und Anfragen. — Derauf nichtöffentliche Sitzung. — Berichterstatter sind zu 1 und 2 Herr Giesler, zu 3 der Vorsitzende, zu 4, 5 und 6 Herr Schmidt, zu 7 Herr Dir. Börner, zu 8 Herr Horn, zu 9 Herr Lämmel.

— **Fahnerer Dreibrüder.** Auf unerklärliche Weise waren einem hiesigen Gutsherrn 20 Hühner nach und nach abhanden gekommen. Alle Versuche, dem Täter auf die Spur zu kommen, waren vergebens. Doch eines Tages, als der Herr wegen des 21. Huhn davontragen wollte, konnte ihn der Besitzer dabei überraschen. Der schlaue Fuchs hatte sich auf Deckung eine Decke angewählt; als zweite Deckung benutzte er bei seinem Sichtbarwerden den benachbarten Gutshof. Daher konnte der Bauer leider noch nicht des Täters habhaft werden.